



Durchführungsbestimmungen zur Mitgliederbefragung der SPD Baden-Württemberg für die Wahl der/ des Landesvorsitzenden im Jahr 2018 (beschlossen vom Landesvorstand am 11.10.2018)

1. Der SPD-Landesvorstand führt eine landesweite Mitgliederbefragung gemäß § 14 Absatz 11 Organisationsstatut im Landesverband Baden-Württemberg durch. Damit soll den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, über die/den zukünftige/n Landesvorsitzende/n ein Votum abzugeben.

2. Wahlvorschläge für den/die Landesvorsitzende/n, welche in die Mitgliederbefragung einbezogen werden sollen, können bis zum 14. Oktober 2018 (24.00 Uhr) beim Landesvorstand schriftlich, per Email oder per Fax in der Geschäftsstelle eingereicht werden. Das Präsidium des Landesvorstandes entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge. Es wird für den 15. Oktober 2018 einberufen.

Die eingereichten Wahlvorschläge sollen mit der persönlichen und politischen Vorstellung der Vorgeschlagenen/ des Vorgeschlagenen versehen sein.

Vorschlagsberechtigt sind gem. § 11 Absatz 3 i.V.m. § 3 Absatz 1 Landesstatut:

- a) die Ortsvereine,
- b) die Kreisverbände und
- c) der Landesvorstand der SPD,

soweit diese ihr Arbeitsgebiet innerhalb des Landesverbandes Baden-Württemberg der SPD haben. Wahlvorschläge der Ortsvereine sind nur gültig, wenn sie von mindestens drei Ortsvereinen unterstützt werden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden nach deren Zulassung durch Zusendung an die Kreisvorsitzenden und die Ortsvereinsvorsitzenden parteiöffentlich gemacht.

3. Die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber stellen sich und ihr Programm den Mitgliedern in der Zeit vom 27. Oktober bis zum 11. November 2018 in vier Regionalkonferenzen vor. Darüberhinaus haben alle zugelassenen Bewerber/innen die Möglichkeit sich und ihr Programm in der Beilage des „Vorwärts – Regional“ im Monat November den Mitgliedern der Partei vorzustellen. Die Veröffentlichung dieser Durchführungsbestimmungen erfolgt ebenfalls über die Novemberausgabe des „Vorwärts-Regional“.

4. Die Teilnahme an der Mitgliederbefragung erfolgt ausschließlich per Briefwahl. Die Briefwahlunterlagen bestehen aus der Wahlkarte, dem Stimmzettel, einer Erklärung über die unbeeinflusste Stimmabgabe, und zwei Umschlägen. Das Mitglied muss den Stimmzettel in den ersten, zu verschließenden Umschlag legen und diesen Umschlag zusammen mit der Erklärung über die unbeeinflusste Stimmabgabe und der Wahlkarte in den zweiten. Diesen Umschlag sendet das Mitglied verschlossen an die Landesgeschäftsstelle der SPD zurück.

Das Landesbüro überprüft die eingehenden Wahlbriefe auf ihre Gültigkeit. Dies geschieht anhand der beiliegenden Wahlkarte.

Die Umschläge mit den Briefwahlstimmen werden in die Wahlurnen gelegt und am Auszählungstag ausgezählt. Es können nur Briefwahlstimmen berücksichtigt werden, die bis zum Montag, 19. November 2018, 18.00 Uhr im Landesbüro eingegangen sind (Posteingang).

Die Briefwahl ist möglich ab dem 02. November 2018.

6. Die einheitlichen Stimmzettel haben folgenden Text:

„Durchführung einer Mitgliederbefragung für die/den Landesvorsitzende/n der SPD Baden-Württemberg

ja

Bewerberin/Bewerber 1

Bewerberin/Bewerber 2

Gegebenenfalls weitere Bewerber/innen

Enthaltung

Bitte nur eine Stimme abgeben“

7. Stimmberechtigt ist, wer zum Stichtag 16. Oktober 2018 um 16.00 Uhr Mitglied der SPD im Landesverband Baden-Württemberg ist. Der Nachweis der Stimmberechtigung erfolgt durch die Mitgliederlisten anhand der MAVIS und unter Vorlage der Wahlkarte.

8. Der Landesverband informiert die Mitglieder über das gesamte Abstimmungsverfahren, Veranstaltungen und Kandidat*innen bis zum 27. Oktober 2018. Dem Versand der Abstimmungsunterlagen werden die Kandidierendenvorstellungen, ein A4-Blatt einseitig pro Kandidat/in, beigelegt. Der Landesverband erstellt die Mitgliederlisten und trägt dafür Sorge, dass die Mitglieder nur einmal ihre Stimme abgeben können.

9. Die Auszählung erfolgt am 19. November 2018, ab 18.00 Uhr durch die Mitarbeiter/innen des SPD-Landesverbandes unter Aufsicht der Landeskontrollkommission.

10. Der Landesvorstand bildet einen dreiköpfigen Wahlvorstand, welcher für die ordnungsgemäße Durchführung der Mitgliederbefragung verantwortlich zeichnet. Der Wahlvorstand veröffentlicht das Ergebnis der Mitgliederbefragung unmittelbar nach Abschluss der Auszählung.

11. Der Landesvorstand schlägt die Bewerberin /den Bewerber, die bzw. der die meisten Stimmen in der Mitgliederbefragung auf sich vereinen konnte (relative Mehrheit), dem Landesparteitag am 24. November 2018 als Landesvorsitzende/n vor. Sollte bei mehr als zwei Bewerber/innen keine/r die absolute Mehrheit der Stimmen erreichen, werden die beiden Kandidat/innen mit den meisten Stimmen dem Landesparteitag vorgeschlagen.